

# Aar-Bote.

## Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Abonnementpreis 1 Mark  
pro Quartal, durch die Post be-  
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne  
Bestellgeb.   
Inseratenpreis 10 Pf. für  
die gespaltene Seite.

### Blatt für Langenshwalbach.

Nr. 179

Langenshwalbach, Dienstag, 4. August 1914

53. Jahrg.

Gedenktage und denkwürdige Tage.

4. August.

1870 Sieg der Deutschen über die Franzosen bei Weisen-  
burg. 1872 W. F. Bieprecht, Organisator der Militärmusik, †  
Berlin, geb. 10. Aug. 1802 Wiesbaden. 1875 Hans Andersen,  
dän. Dichter, † Kopenhagen, geb. 2. April 1805 Odense. 1903  
Karl X., vorher Giuseppe Sarto, zum Papst gewählt.

#### Amtlicher Teil.

##### Bekanntmachung.

Um sämtliche Herren Bürgermeister des Kreises.  
Ich ersuche Sie sofort in ortsüblicher Weise folgende Be-  
kanntmachung zu erlassen:

"Aus Anlaß der Mobilmachung ist jeder Militär-  
pflichtige, einschl. der zum einjährig freiwilligen  
Dienst Berechtigten, welchem über seine Dienst-  
pflicht eine endgültige Entscheidung der Ersatzbe-  
hörden noch nicht erteilt ist, verpflichtet sich so-  
fort bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes zur  
Stammrolle anzumelden, bei Vermeidung der im  
Gesetz angedrohten Nachteile. Bei der Anmeldung  
sind etwa im Besitz befindliche Militärpapiere  
vorzulegen. (Mustergtausweis oder Berechtig-  
ungsschein)."

Die sich meldenden Militärpflichtigen sind, soweit dies noch  
nicht geschehen ist, in die Stammrollen des betr. Jahrgangs  
eingetragen. In Spalte 10 der Stammrolle ist ein Vermerk  
über die erfolgte Meldung einzutragen. Soweit die Militärp-  
flichtigen im Besitz der Militärpapiere sind, sind diese den  
Stammrollen als Belege beizufügen. Die Stammrollen sind  
nur dann sofort eventl. mit Eilboten, vorzulegen. Es sind  
diejenigen Stammrollen vorzulegen, in welchen zur Stamm-  
rolle gemeldete Militärpflichtige, eingetragen sind.

Ich muß bestimmt am 7. August im Besitz der Stamm-  
rollen sein.  
Die Aushebung findet dann vom 11. August ab statt,  
worauf noch Weiteres bekannt gemacht wird.

Langenshwalbach, den 2. August 1914.

Der Königliche Landrat:  
v. Trotha.

##### Befügung.

Damit die Ernte schneidig eingefangen wird und die notwendigen  
landwirtschaftlichen Arbeiten ausgeführt werden, bestimme ich  
für den Bezirk des 18. Armeekorps:

1. Sämtliche Schulen auf dem Lande und die Volks- u.  
Mittelschulen in den kleineren und mittleren Städten werden  
sofort bis auf weiteres geschlossen.  
2. In allen Schulen der großen Städte, nämlich: Frank-  
furt a. M., Wiesbaden, Hanau, Fulda, Arnsberg, Lüdenscheid,  
Siegen, Darmstadt, Mainz, Offenbach a. M., Worms u. Gießen,  
sowie in den höheren Schulen in den anderen Städten werden  
die Schüler von den Schulleitern aufgefordert, sich zu dem-  
selben Zweck zur Verfügung zu stellen.

Frankfurt a. M., 1. August 1914.

Der kommandierende General  
von Schenck.

Wird den Herren Bürgermeistern des Kreises mit dem Be-  
merken bekannt gegeben, daß sämtliche Schulen des Kreises bis

auf Weiteres geschlossen bleiben. Sie wollen das Erforderliche  
sofort veranlassen.

Langenshwalbach, den 3. August 1914.

Der Königliche Landrat:  
v. Trotha.

Die zum einjährig freiwilligen Dienst berechtigten Medizi-  
ner, die bereits 7 Semester studiert und noch nicht mit der  
Waffe gedient haben, haben sich zur außerterminlichen Muster-  
ung am 5. Mobilmachungstage — also am 6. August er., 7  
Uhr Vormittags, gemäß § 98 der Wehrordnung auf dem  
Dienstzimmer des Bezirkskommandos zu Wiesbaden zu melden.  
Langenshwalbach, den 3. August 1914.

Der Königl. Landrat:  
v. Trotha.

Verordnung, betreffend die Erklärung des Kriegs-  
zustandes. Vom 31. Juli 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König  
von Preußen u. verordnen auf Grund des Artikel 68 der Ver-  
fassung des Deutschen Reichs im Namen des Reichs, was folgt:

Das Reichsgebiet ausschließlich der Königlich Bayerischen  
Gebietsteile wird hierdurch in Kriegszustand erklärt.

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündigung in Kraft.  
Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift  
und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Neues Palais, den 31. Juli 1914.  
(L. S.)

Wilhelm.  
von Bethmann Hollweg.

Verordnung, betreff. das Verbot der Ausfuhr von  
Tieren u. tierischen Erzeugnissen. Vom 31. Juli 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König  
von Preußen u. verordnen im Namen des Reichs, nach er-  
folgter Zustimmung des Bundesrats, was folgt:

§ 1. Die Ausfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen  
über die Grenzen des Deutschen Reichs ist bis auf weiteres  
verboten.

§ 2. Der Reichskanzler wird sein Verzeichnis der Gegen-  
stände veröffentlichen, deren Ausfuhr nach § 1 verboten ist. Er  
ist ermächtigt, von den Bestimmungen im § 1 Ausnahmen zu  
gestatten u. die etwa erforderlichen Sicherungsmaßregeln zu treffen.

§ 3. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer  
Verkündung in Kraft. Urkundlich unter Unserer Höchsteigen-  
händigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Neues Palais, den 31. Juli 1914.  
(L. S.)

Wilhelm.  
von Bethmann Hollweg.

##### Bekanntmachung.

Die zum militärischen Nachrichtendienst benutzten Brief-  
tauben tragen die ihnen anvertrauten Depeschen in Aluminium-  
hülsen, die an den Schwanzfedern oder an den Ständern be-  
festigt sind.

Trifft eine Taube mit Depesche in einem fremden  
Taubenschlage ein oder wird sie eingefangen, so ist sie ohne Be-  
rührung der an ihr befindlichen Depesche unverzüglich, falls  
eine Fortpflanzung am Orte, an diese, andernfalls an die oberste  
Militär- oder Marinebehörde auszuhändigen. Ist auch eine  
Militär- oder Marinebehörde nicht am Orte, so ist die Taube  
an den Gemeindevorstand zu übergeben, der für die Weiter-

beförderung der Depesche an die Militärbehörde oder an den Befehlshaber der nächsten Truppenabteilung sorgen wird.

Die Durchführung dieses Verfahrens erheischt die tätige Mitwirkung der gesamten Bevölkerung. Von ihrer patriotischen Gesinnung wird erwartet, daß jedermann, der in den Besitz einer Brieftaube gelangt, bereitwillig den vorstehenden Anordnungen entsprechen wird.

Langenschwalbach, den 3. August 1914.

Der Königliche Landrat: v. Trotha.

### Gesetz

betreffend den Schutz von Brieftauben, vom 28. 5. 94.

§ 1. Die Vorschriften der Landesgesetze, nach welchen das Recht, Tauben zu halten, beschränkt ist, und nach welchen im Freien betroffene Tauben der freien Zueignung oder der Tötung unterliegen, finden auf Militär-Brieftauben keine Anwendung. Dasselbe gilt von landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen Tauben, die in ein fremdes Taubenhaus gehen, dem Eigentümer des letzteren gehören.

§ 2. Insofern auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen Sperrzeiten für den Taubenflug bestehen, finden dieselben auf die Reiseflüge der Militär-Brieftauben keine Anwendung. Die Sperrzeiten dürfen für Militär-Brieftauben nur einen zusammenhängenden Zeitraum von höchstens 10 Tagen im Frühjahr und Herbst umfassen.

Sind länger als zehntägige Sperrzeiten eingeführt, so gelten für Militär-Brieftauben immer nur die ersten 10 Tage.

§ 3. Als Militär-Brieftauben im Sinne dieses Gesetzes gelten Brieftauben, welche der Militär-(Marine)-Verwaltung gehören und derselben gemäß den von ihr erlassenen Vorschriften zur Verfügung gestellt und welche mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen sind. Privatpersonen gehörige Militär-Brieftauben genießen den Schutz dieses Gesetzes erst dann, wenn in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist, daß der Büchter seine Taube der Militär-Verwaltung zur Verfügung gestellt hat.

§ 4. Für den Fall des Krieges kann durch kaiserliche Verordnung bestimmt werden, daß alle gesetzlichen Vorschriften, welche das Töten und Einfangen fremder Tauben gestatten, für das Reichsgebiet und einzelne Teile desselben außer Kraft treten, sowie daß die Verwendung von Tauben zur Beförderung von Nachrichten ohne Genehmigung der Militärbehörde mit Gefängnis bis zu drei Monaten zu bestrafen ist.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises erinnere ich an vorstehende Bestimmungen mit dem Auftrage, dieselben in ortsüblicher Weise nochmals bekannt machen zu lassen. Auf den Schlusssatz des § 3 mache ich besonders aufmerksam.

Langenschwalbach, den 31. Juli 1914.

Der Königliche Landrat:  
v. Trotha.

### Bekanntmachung.

Bei dem gegenwärtigen Stand der Lebensmittelversorgung Deutschlands, bei dem guten Ergebnis der zum Teil schon eingetanen Ernte und namentlich auf Grund der durch die Handelskammer angestellten Ermittlungen ist — weit über die Bedürfnisse der Festung hinaus — die Versorgung der Bevölkerung von Mainz und Umgegend mit Lebensmitteln sichergestellt. Es liegt für die Bevölkerung also kein Anlaß zur außerordentlichen Beschaffung von Lebensmitteln vor. Deshalb ist jede übertriebene Preissteigerung der Lebensmittel unberechtigt. Vertrauend auf den patriotischen Sinn der Bevölkerung fordere ich deshalb die Verkäufer von Lebensmitteln auf, unberechtigte Preiserhöhungen nicht eintreten zu lassen. Für den Fall, daß diese meine Aufforderung, deren Befolgung ich zuversichtlich erhoffe, keinen Erfolg haben sollte, stelle ich einschneidende Maßnahmen in Aussicht.

Des weiteren mache ich darauf aufmerksam, daß die Banknoten der Reichsbank und die Reichskassenscheine gesetzliche Zahlungsmittel sind und Niemand das Recht hat, sie zurückzuweisen. Diese Scheine bieten dieselbe Sicherheit, wie Metallgeld.

Wer es ablehnt, Reichsbanknoten in Zahlung zu nehmen, setzt sich den gesetzlichen Folgen des Annahmeverzugs aus.

Mainz, 1. August 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz,  
von Rathen, General der Infanterie.

### Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. Septbr. 1867 — G. S. S. 1529 — wird hiermit für die Gemeinde Nauroth nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Das Abdämmen der Straßenrinnen, sodaß in Folge dessen das Wasser über die Straße läuft ist verboten.

§ 2.

Die Gemeinde-Brunnen, sowie die zugehörigen Wasserbehälter und Brandweihen dürfen nicht verunreinigt werden, insbesondere darf in die Brunnentröge nichts geworfen, in ihnen nichts eingewiegt oder gewaschen und aus ihnen nicht mit unreinen Gewässern geschöpft werden.

§ 3.

Die Polizeiverordnung vom 24. Januar 1876 wird aufgehoben.

§ 4.

Uebertretungen gegen vorstehende Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe von 1—9 Ml., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 5.

Vorstehende Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Publikation im Kreisblatt in Kraft.

Nauroth, den 23. Mai 1914.

Der Bürgermeister: Klärner.

### Deutschland im Kriegszustand.

\* Die Köln. Btg. schreibt: In wenigen Stunden haben sich die Dinge gewendet, zum Schlimmen gewendet, denn der Krieg ist unvermeidlich geworden; zum Guten aber, denn die entscheidliche Spannung ist gelöst, wir wissen, woran wir sind, und wissen auch, daß wir wieder für eine gerechte Sache kämpfen, wie es vor 44 Jahren der Fall war. Wir kämpfen für unser Deutsches Vaterland, weil in Österreich-Ungarn auch Deutsches Land bedroht ist, wir kämpfen für die Ehre unseres Landes und unseres Herrscherhauses, denn schließlich betragen ist unser Kaiser in seinem Vertrauen worden: während der Zar ihn bat, den Vermittler zu spielen, wurden mit allem Eifer die Truppen an der preußischen Grenze gerüstet — die Zeit, die der Kaiser mit seinen Vermittlungsbemühungen verlor, sollten die russischen Truppen zur rascheren Mobilisation gewinnen! Das ist mit klaren Worten gesagt: Betrug und Verrat, und darauf sollen die deutschen Kanonen eine deutsche Antwort geben. Daß Deutschland einmütig ist, zeigt auch seine Presse; wir alle, ob jung, ob alt, ob von dieser, von jener Partei, stehen geschlossen hinter unserem Kaiser!

\* Koblenz, 3. Aug. Der Regierungspräsident von Düsseldorf meldet, daß gestern vormittag gegen 80 französische Offiziere in preußischen Uniformen mit 12 Kraftwagen die preußische Grenze Walber, westlich von Geldern zu überschreiten versuchten. Der Versuch mißlang.

\* Nürnberg, 2. Aug. Die Eisenbahndirektion Nürnberg teilt auf Anfrage mit, daß auf den Strecken Nürnberg-Fürth-Ursbach Flieger gesehen wurden, die Bomben auf die Bahnstrecken warfen. Schaden wurde bisher nicht angerichtet.

\* Königsberg i. Pr., 2. Aug. In Eydtkuhnen ist eine russische Patrouille eingeritten. Das Postamt in Bildervesten ist nach einer sicheren Meldung zerstört worden. Der Feind hat die Grenze an vielen Stellen überschritten, wie zweifelsfrei festgestellt worden ist.

\* Hohenstaufen, 3. August. Eine russische Patrouille wurde gestern bei Hohenstaufen von deutschen Truppen überrumpt. 50 Russen sind gefangen genommen, mehrere getötet.

\* Berlin, 2. August. Durch kaiserliche Befehlung ist der Reichstag auf den 4. August 1914 einberufen worden.

\* Wien, 2. August. Die Österreicher haben 200 000 Mann stark die Drina überschritten und den Serben eine schwere Niederlage beigebracht.

\* Berlin, 2. August. Der kleine Kreuzer "Augsburg" meldet von 9 Uhr abends durch Funkspruch: Bombardiere des Kriegshafen von Libau und habe Gefecht mit einem feindlichen Kreuzer. Ich habe Minen gelegt; der Kriegshafen von Libau brennt.

## Vermischtes.

\* Die letzten Tage haben wieder den Beweis geliefert, daß in weiten Kreisen des Publikums eine völlige Unkenntnis über den Zahlungswert der Reichsbanknoten herrscht. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß durch Gesetz vom 1. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 515) den Reichsbanknoten volle gesetzliche Zahlkraft beigelegt ist. Die Reichsbanknoten sind deshalb ebenso wie Goldmünzen von jedermann in jedem Betrage zu ihrem vollen Nennwerte in Zahlung zu nehmen. Wer die Annahme einer ihm geschuldeten Summe in Reichsbanknoten ablehnt, setzt sich den Folgen des Annahmeverzuges aus. Eine Umwechselung der Reichsbanknoten in Goldmünzen erscheint deshalb völlig zwecklos.

\* Das Reichsbank-Direktorium gibt bekannt, daß für den Fall kriegerischer Verwickelungen Vorsorge getroffen ist, daß jedermann gegen Verpfändung oder geeigneten Kaufmannswaren Geld erhalten kann.

— Die Handelskammer Wiesbaden schreibt: Zahlreiche Familien aller Kreise haben in den letzten Tagen in unüberlegter Weise große Mengen von Lebensmitteln aller Art in den Lebensgeschäften aufgelaufen. Dadurch sind die Vorräte vieler Kaufleute entweder ganz oder nahezu geräumt worden. Die Käufer haben durch das loslöse Auslaufen vor allem die Händler dazu verleitet höhere Preise für die Waren zu fordern. Der Großhandel fordert bei Neubestellungen höhere Preise. Dadurch wird der Kleinhandel gezwungen, ebenfalls mit den Preisen in die Höhe zu gehen. Unter der durch das Publikum hervorgerufenen Knappheit der Vorräte und der Preissteigerung werden bedauerlicherweise besonders die Kreise leiden, welche mit Rücksicht auf die Allgemeinheit vom Einkauf von Vorräten abgesehen haben. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Zusicherung von Lebensmitteln auch trotz der Mobilmachung durch die Militärverwaltung, gewährleistet sein wird. Wir richten an alle Einwohner die dringende Bitte, wie bisher in gewohnter Weise, in kleineren Mengen für den Bedarf zu beziehen, nicht aber Vorräte für Wochen und Monate anzuschaffen, weil der Handel nur auf die erstere Art Bezug eingerichtet ist. Den Handel bitten wir aber im allgemeinen Interesse zu einer Preissteigerung der Waren nur dann zu schreiten, wenn er durch die höheren Einkaufspreise dazu gezwungen wird.

\* Eltville, 31. Juli. Dem Gemeindepfarrer Rödler zu Niederzeuzheim ist vom 1. August ab die Reviersfürsterei Eltville, Chausseehaus, Langenschwalbach und Desterich a. Rh. übertragen.

\* Diez, 31. Juli. Infolge der ernsten politischen Lage hat sich der Vorstand des Kameradschaftlichen Vereins veranlaßt, das Fest der Feier seines 25jährigen Bestehens, verbunden mit dem Kreis-Kriegerverbandsfest, bis auf weiteres zu verschieben.

\* Potsdam, 30. Juli. Der Bankier Eugen Bieber, Inhaber des Bankhauses M. u. J. Bieber in Potsdam, und seine Ehefrau sind heute nacht in einem Berliner Hotel vergiftet aufgefunden worden. Die Ursache des Selbstmordes soll in Verlusten durch Kriegswirren von über 250 000 M. zu suchen sein.

## Das Forsthaus im Teufelsgrund.

(Nachdruck verboten.)

Sie weinte still vor sich hin, ein tiefer Schmerz zerriß ihre Seele. Und doch wieder empfand sie ein namenloses Glück, sich so geliebt zu sehen. Ja, das war die einzige wahre Liebe, die alles hofft, alles glaubt, alles verzeiht. Wenn sie jemals sich losringen könnte von dem, was sie selbst verdammt, so war es nur möglich mit Hilfe dieses Mannes, der ihr seine ganze Persönlichkeit, sein ganzes Ich zu Füßen legte. Und sie wollte sich losringen, sie mußte sich losringen, denn jetzt zum erstenmal erkannte sie die ganze Furchtbarkeit ihrer Lage. Abseits vom Wege hatte sie sich einer Gruppe von Verbrechern angeschlossen und nicht mehr vermochten die tiefstinnigen Philosophie Lamprechts und die mit glühender Begeisterung von ihrem Bruder vorgetragenen anarchistischen Grundsätze ihre überzeugende Kraft geltend zu machen, sie sah jetzt alles anders, von dem Standpunkt Rechenbachs aus, den sie liebte und zu dessen Partei sie nun mit Leib und Seele gehörte, gehörten wollte, gehörte mußte.

Über da beschlich sie plötzlich das Gefühl namenloser Angst. Sie gehörte ja nicht zu seiner Partei, sondern zu der andern, sie war verhaftet unter dem Verdacht des versuchten Mordes, sie war ja ausgeklossen aus der guten Gesellschaft, verfehlt und konnte nicht mehr zurück, denn man würde ihr niemals ihre ernsthafte Neue glauben?

Neue! Vorüber Neue? Hatte sie denn je ein Verbrechen begangen? Hatte sie sich denn die Weltanschauung Lamprechts und ihres Bruders zu eigen gemacht oder waren heimlich, ganz im Innern ihres Selbst Zweifel aufgestiegen? Schmachtete sie nicht unter einer Sklavenkette, die sie sich selbst durch die abgöttische Liebe zu ihrem Bruder geschmiedet hatte? War es nicht vielmehr bloß die Pietät gegen ihre verstorbene Mutter, daß sie neben ihm und seinem gefährlichen Treiben aushielte?

In ihre Gedanken hinein langt wieder die Stimme des lieben, teuren Mannes, der neben ihr saß und sie mitleidsvoll anblickte.

„Es geht eine Veränderung in deiner Seele vor, Hertha, ich sehe es dir an; du hast erkannt, daß Du auf einem falschen Wege bist, nicht wahr?“

Sie sah ihm in die Augen und eine heiße Zärtlichkeit glomm in ihrem Blicke.

„Wie du das Zimmerst meiner Seele durchsuchst, Geliebter,“ flüsterte sie. „Aber wenn ich mich auch ändern wollte, wenn ich zurückkehren wollte zu meinem Kinderglauben . . . o, du ahnst ja nicht, wie gerne ich die Hände falten möchte und beten, all die schönen teuren Gebete, die mich meine Mutter gelehrt . . .“

„So tue es doch, diese schönen Gebete werden dich retten, sie werden dich zurückführen in die Arme der Gesellschaft, der du nach deiner Geburt und nach deiner Erziehung angehört. Sieh, der Mann ist wie ein breitästiger Baum, komm in den Schatten dieses Baumes, ruhe dich aus in seinem Schutz, denke, daß die Zeit des Grams, die Zeit der Täuschung vorüber ist.“

„Es ist ja alles unmöglich, es ist ja alles zu spät. All das Schöne, wovon du sprichst, blüht nicht für mich mehr, ich bin ja eine verhaftete Verbrecherin.“

„Nein, das bist du nicht, du bist eine Unglückliche, eine verblendete Unglückliche und die menschliche Gesellschaft hat die Pflicht, dich zu retten, dich wieder auf die sonnigen Höhen zu führen aus dem düsteren Tal, in dem du bis jetzt gewandelt bist. Ich werde deine Verteidigung übernehmen, wenn anders der starre Breitschwert nicht zu bewegen ist, dich freizulassen.“

„Er wird es nicht, er kann es nicht, er darf es nicht, hat er doch schon viel zu viel getan, indem er den Professor frei ließ. Dieser furchtbare Mann wird keinen Augenblick ruhen, bis er den ganzen Club aufgerufen hat, mich zu befreien. Geliebter, ich ahne entsetzliche Gefahren, man wird euch verfolgen, man wird euch holen bis in den Tod und ich werde nichts tun können, nichts hindern.“

„Nichts?“ fragte Rechenbach und seine Augen ruhten mit eigenständlichem Glanz auf Hertha.

„Doch, du hast recht, ich kann mit euch sterben, das ist das einzige Glück, das ich noch vom Schicksal erwarte, daß ich mit dir sterben kann. Glaube mir, der Tod wird mir leicht werden an deiner Seite, ich werde ihn jubelnd umarmen.“

„Läßt ab von solchen düsteren Gedanken, teuerstes Mädchen, es gibt noch ein anderes Glück, als zusammen sterben, zusammen leben. Fürchte dich nicht, alle Anschläge jener unheimlichen Bande werden scheitern an der Wachsamkeit Breitschwarts, der Prozeß gegen dich wird mit einem glänzenden Freispruch endigen und wir werden erhaben über alle Fährlichkeiten des Lebens einander angehören in namenlosem heiligen Glück.“

„Wenn es doch so kommen wollte, wie du sagst.“

„Es wird so kommen, darauf verlaß dich. In diesem Augenblick trat Breitschwert ins Zimmer. Die Försterin war zurückgekehrt und er hatte mit ihr besprochen, daß sie die junge Dame, die angekommen sei, bei sich aufnehmen möge. Es konnte natürlich nicht verschwiegen bleiben, daß es sich um eine Verhaftete handelte, aber Breitschwert hatte gerade so viel angedeutet, als nötig war, die Försterin zu außerordentlicher Vorsicht zu ermahnen.

„Mein Fräulein, es ist spät in der Nacht,“ begann er, „und Sie werden das Bedürfnis nach Ruhe haben. Ich will Ihnen unter einer Bedingung die Haft erleichtern, das heißt die Fesseln abnehmen, wenn Sie mir versprechen, daß Sie keinen Flucht- und keinen Selbstmordversuch machen.“

„Das letztere hat Hertha mit bereits zugesichert.“

„So, dann ist's gut, ich hoffe, Sie werden dem Manne, der Sie so innig liebt, Ihr Wort halten. Wollen Sie mir auch das zweite Versprechen geben?“

„Ich will es.“

„Gut ich vertraue Ihnen, um so mehr, als ich Sie versichern kann, daß Ihre Flucht Sie nicht weit führen würde, da der ganze Teufelsgrund eng umstellt ist, denn wir haben nicht allein Sie zu bewachen, sondern wir haben auch die Versuche zu vereiteln, die zu Ihrer Befreiung angestellt werden. Wir haben Sie zu vereiteln, in der Hoffnung, bei dieser Gelegenheit endlich den Mann festzunehmen, der die ganze Aktion leitet, denn daß es Lamprecht nicht ist, davon bin ich überzeugt.“

Hertha zitterte und sah Breitschwert angstvoll an.

(Fortsetzung folgt.)

## Bekanntmachung.

Aus Anlaß der Mobilisierung ist jeder Militärpflichtige, einschl. der zum einjährig freiwillig Dienst Berechtigten, welchem über seine Dienstpflicht eine endgültige Entscheidung der Erstbehörden noch nicht erteilt ist, verpflichtet, sich sofort bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes zur Stammrolle anzumelden, bei Vermeidung der im Gesetze angedrohten Nachteile. — Bei der Anmeldung sind etwa im Besitz befindliche Militärpapiere vorzulegen. (Musterausweis oder Berechtigungsschein).

Langenschwalbach, den 3. August 1914.  
2046 Der Magistrat.

## Steuern.

An die Einzahlung der Steuern wird erinnert. Das Geld ist abgezählt bereit zu halten.  
2047 Magistrat.



Das Kurhaus (Lesezimmer), die Brunnen und die Bäder bleiben bis auf weiteres geöffnet.

Zur Benutzung der Trinkkur und des Lesezimmers pp. berechtigt eine Kurkarte zum Preise von 6 M. für die erste Person, 3 M. für jede weitere Person einer Familie.

Alle Kur- und Badekarten (auch für das Moorbadehaus) werden an der Kasse des Stahlbadehauses ausgegeben.

Verwaltung  
2044 des Königl. Preuß. Bades Langenschwalbach.

## Nass. Landesbank. Nass. Sparkasse.

Wegen auswärtiger Brandsteuer Erhebung ist die Kasse am 6. August von 10 Uhr ab und am 11. und 13. August den ganzen Tag geschlossen.  
2048 Landesbankstelle.

## Freiw. Sanitätskolonne v. Röten Kreuz.

Montag Abend um 9 Uhr: Auftreten der aktiven Mitglieder in Uniform und voller Ausrüstung in der Turnhalle.  
Büntliches Erscheinen erforderlich.

2049 Der Vorstand.  
NB. Leute, die nicht anderweitig dem Heere verpflichtet sind, können noch der Kolonne beitreten, und werden, so lange Uniformen vorhanden, eingekleidet und müssen sich verpflichten, mit auf das Etappengebiet zu gehen und unterstehen den militärischen Gesetzen.

## Bekanntmachung.

Nicht nur die polizeilich gemeldeten und versteuerten Kraftfahrzeuge, sondern auch diejenigen Kraftfahrzeuge sind im Laufe des 4.—5. August am Exerzierplatz, Schiersteinerstraße Wiesbaden, vorzuführen, welche einer polizeilichen Kontrolle nicht unterliegen. Ehrenpflicht eines jeden Bürgers muß es sein, diese Aufforderung unverzüglich Folge zu leisten.  
Bezirkskommando Wiesbaden.

## Bekanntmachung.

Zur Verpflegung der mobilen Armee werden nachstehende Verpflegungsmittel freihändig — vorzugsweise aus 1. Hand — angekauft:

Hasen, Heu, Roggenstroh, Hülsenfrüchte, (Erbse, Bohnen, Linsen, Speck, Schinken, Rauchfleisch und Spiritus).

Angebote sollen an das unterzeichnete Proviantamt gerichtet werden, durch welches auch jede weitere Auskunft über die Ankaufsbedingungen auf Wunsch erteilt wird.

Gute Beschaffenheit der Ware ist Hauptbedingung.  
Königliches Proviantamt Frankfurt a. M./Bockenheim.

**Haupttreffer**  
**50,000 Mk. bar**

Für die alleseitige innige Anteilnahme bei dem uns betroffenen schweren Verluste dankt herzlichst im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Langenschwalbach, den 3. August 1914.

**F. Mayer, Defan.**

Statt Karten.

**Maria Schmitt**  
**Joseph Engel**  
Verlobte

Langenschwalbach

Geisenheim

2. August 1914.

Wohnung  
3 Zimmer, Küche u. Zubehör  
im 2. Stock meines Hauses per  
1. Jan. 1915 evtl. auch schon  
1. November zu vermieten.  
1898 Hugo Waldeck.

3 trächt. Schweine,  
ein gutes  
Arbeitspferd  
zu verkaufen bei  
2017 Wilh. Lang.

Schöne Ferkel  
zu verkaufen.  
2026 Ph. Bibo.

1 trächt. Fahrfuß  
zu verkaufen, unter zweien die  
Wahl.  
2050 Philipp Schön,  
Born.

1 Hausbursche  
u. 1 Dienstmädchen  
gesucht.  
2051 Russ. Hof,  
Langenschwalbach.

1 junges Mädchen  
für Haushalt gegen guten  
Lohn gesucht.  
2045 Hotel Löwenburg.

Löse  
Frankf. Pferdelotterie.  
Biehung 14. Oktober 1914.  
Löse à 1 Mark.  
D. Wagner.

Meher Geld-Lotterie, Biehung 14. und 15. August, Löse  
à 3 Mk., Liste und Losporto 30 Pf. extra, empfiehlt und  
versendet, auch gegen Nachnahme die Glücksollete Carl Gassel,  
Wiesbaden.

**Flechten**  
näss. d. trock. Schuppenflechte  
Bartflechte, skroph. Ekzema

**offene Füße**  
Hautausschläge, Aderbeine,  
böse Finger, alte Wunden,  
sind oft sehr hartnäckig.  
Wer bisher vergeblich auf  
Heilung hoffte, versuchen doch  
die bewährte u. ärztl. empf.

**Rino-Salbe**  
Frei von schädlichen Bestandteilen.  
Dose Mk. 1,15 u. 2,25.

Man verlangt ausdrücklich  
Rino u. achtet genau auf die Pf.  
Rich. Schubert & Co., 0. m. K.  
Weinböhla-Dresden.  
zu haben in allen Apotheken.

**Schiefer**  
alle Sorten  
sowie alle Sorten Dachpappe  
der Meter von 15 Pf. an,  
fortwährend zu haben bei  
Theodor Hübel.